

„STUDENTEN SIND NICHT MEHR KINDER REICHER LEUTE.“

Die soziale Struktur der Studienstiftung seit 1925

Gründung und Neugründung der Studienstiftung waren Reaktionen auf die existentielle Not, in der sich der akademische Nachwuchs in Deutschland nach den politischen und wirtschaftlichen Katastrophen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts befand.

Angetreten jeweils mit dem Anspruch und Auftrag, eine aus öffentlichen Geldern finanzierte Begabtenförderung mit dem Auswahlkriterium der (finanziellen) Bedürftigkeit zu verknüpfen, musste sich die Studienstiftung zwangsläufig den Herausforderungen des sozialen Wandels stellen, der die sie jeweils tragende Gesellschaft prägte. Von Beginn an wirkte die Studienstiftung dabei in einem Spannungsfeld zwischen der Forderung nach einer kompensatorischen Förderung einerseits und dem Anspruch einer Begabtenförderung der „strikten Observanz“ andererseits, die keinerlei Rücksicht auf die soziale Herkunft und wirtschaftliche Lage potenzieller Stipendiatinnen und Stipendiaten nimmt. Der folgende Text zeichnet nach, wie die Studienstiftung sich in diesem Spannungsfeld positioniert und in welchen Begründungszusammenhängen sie sich dabei bewegt hat.¹

Spannungsfeld:
Begabung und
Bedürftigkeit

Die „alte“ Studienstiftung 1925 bis 1933

Die Studienstiftung wurde 1925 als Abteilung der „Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft“ eingerichtet, die ihrerseits 1921 als Selbsthilfeeinrichtung der Deutschen Studentenschaft gegründet worden war.² Bereits seit 1922 existierte bei der Wirtschaftshilfe eine Darlehnskasse, die besonders ausgewiesene Studierende während der Examensemester finanziell unterstützen sollte. Mit Gründung der Studienstiftung erhielt diese Form studentischer Selbsthilfe einen neuen institutionellen Rahmen, wobei die Zusammenarbeit mit Staat und Wirtschaft helfen sollte, neue Finanzquellen zu erschließen. Ausdruck einer nachdrücklich empfundenen sozialen und nationalen Verpflichtung ist schließlich auch der Name der neuen Einrichtung, „Studienstiftung des Deutschen Volkes“, der erstmals in der „Denkschrift über die Förderung wertvoller, mittelloser Studenten“ vom August 1924 erscheint.³

Soziale und nationale
Verpflichtung

Diese Denkschrift ist die eigentliche Geburtsurkunde der Studienstiftung, und sie trägt das Programm der folgenden Jahre bereits im Titel. Die erste Pressemitteilung der Wirtschaftshilfe über die Gründung der Studienstiftung betont den Konnex zwischen besonderer Eignung für ein Hochschulstudium und finanzieller Bedürftigkeit: *Die Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft hat in ihrer letzten Vorstandssitzung [Anm.: am 29. Januar 1925] Mittel bereitgestellt, um 200-300 menschlich und wissenschaftlich besonders wertvollen Abiturienten Deutschlands das Studium zu ermöglichen. Berücksichtigt werden können aus den vielen Tausenden Abiturienten ... lediglich ausnahmsweise befähigte Abiturienten aller Stände, die für das Studium als ganz besonders geeignet anzusehen sind und bei denen es als ernster Verlust anzusehen wäre, wenn sie aus Geldnot der akademischen Laufbahn verlorengehen würden.*⁴

Ähnlich ist der Tenor eines ersten Merkblatts für die Höheren Schulen, die als die natürlichen Partner der Studienstiftung bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten angesehen wurden.⁵

Die erste Auswahlrunde im April und Mai 1925 gestaltete sich schwierig, Maßstäbe mussten erst noch gefunden und zahlreiche Verfahrensfragen geregelt werden. Im Herbst 1925 traf sich daher der Zentrale Arbeitsausschuss der Studienstiftung in München, um Fragen grundsätzlicher Art zu klären. Das Ergebnisprotokoll dieser Beratung enthält unter den Punkten fünf und sechs eines über insgesamt 24 Punkte umfassenden Katalogs Aussagen zur Bewertung und Gewichtung der Auswahlkriterien: *Für die Wertung der Bewerber sind in erster Linie nicht einzelne Leistungen, sondern die Gesamtpersönlichkeit maßgebend. Es sollen Menschen unterstützt werden, deren Hochschulstudium auf Grund dieser Voraussetzungen für die Volksgesamtheit wertvoll erscheint. Allein maßgebend für die Aufnahme ist die Tatsache ausnahmsweiser wissenschaftlicher Begabung und Tüchtigkeit, menschliche Bewährung sowie charakterlicher Eignung bei entsprechender wirtschaftlicher Bedürftigkeit. [...] Die genannte Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bewerbers ist so zu verstehen, dass nur solche Bewerber aufgenommen werden, deren Studium ohne nachträgliche Unterstützung unmöglich wäre.*⁶

Gewichtung der Auswahlkriterien

Damit war eine Formel gefunden, die in den folgenden Jahren die Selbstdarstellung der Studienstiftung in der Öffentlichkeit und insbesondere an den Schulen prägte. Sie wurde in ein neu konzipiertes Merkblatt für die Höheren Schulen übernommen und von den ersten Leitern der Studienstiftung auf zahlreichen Vorträgen an Gymnasien, auf Rektorenkonferenzen und regionalen Sitzungen der Vertrauenslehrer propagiert.

Die Aufnahmekriterien der ersten Jahre lassen sich also in der Trias Begabung – Persönlichkeit – Bedürftigkeit zusammenfassen, wobei der subsidiäre Charakter der finanziellen Unterstützung (Stipendien und Beihilfen) ein wesentliches Merkmal dieser Förderung war und immer wieder betont wurde.

Als Abteilung der Wirtschaftshilfe bzw. des Studentenwerks legte die Studienstiftung in den jeweiligen Geschäftsberichten regelmäßig Rechenschaft ab über ihre Tätigkeit, über die Verwendung der Gelder, über die Auswahltagungen, die Statistik der Aufnahmen und Ablehnungen usw. Die erste ausführliche Bilanz mit einem Rückblick auf fünf Jahre Studienstiftung erschien im Juni 1929.⁷ Bemerkenswert ist die darin enthaltene „Sozialstatistik“, in der die Geförderten (zu diesem Zeitpunkt 1.276, was ca. einem Prozent aller Studierenden in der Weimarer Republik entsprach) nach den Berufen der Väter in drei soziale Gruppen zusammengefasst wurden. 37,8% werden der oberen Gruppe zugeordnet (höhere Beamte, Lehrer und freie Berufe mit akademischer Bildung, Offiziere, Großgewerbetreibende, Landwirte, leitende Angestellte, Kaufleute), 38,9% der mittleren Gruppe (mittlere Beamte, Lehrer ohne akademische Bildung, Angestellte, mittlere und kleinere Landwirte, Kleingewerbetreibende) und 21,7% der unteren Gruppe (untere Beamte und Arbeiter). Damit fiel die soziale Diskrepanz deutlich geringer aus als in der Gesamtstudierendenschaft, in der auf die obere Gruppe 34,4%, auf die mittlere 59,5% und auf die untere 3,8% entfielen.⁸

Nicht ohne Stolz kommentierte Wilhelm Hoffmann als Leiter der Studienstiftung diese Statistik. Hier wie nirgends sonst komme der Wahlspruch der studentischen Wirtschaftshilfe zum Ausdruck: „Die deutsche Hochschule den Besten der Jugend, allen Schichten des Volkes.“⁹ Mit diesem Kommentar positionierte sich Hoffmann sehr bewusst an exponierter Stelle in einer Debatte um den gesell-

Trias Begabung,
Persönlichkeit,
Bedürftigkeit

Sozialstatistik
von 1929

Debatte um den
Auftrag der Studien-
stiftung

Restauration
akademischer Eliten

schaftlichen Auftrag der Studienstiftung. Noch eineinhalb Jahre zuvor hatte der Rektor der Marburger Universität Hans von Soden in seiner Funktion als Vertrauensdozent und Mitglied des Zentralen Arbeitsausschusses rückblickend auf drei Jahre Studienstiftung ausgeführt, deren Gründung sei ... *bekanntlich seinerzeit dadurch [notwendig] geworden, dass der deutsche Mittelstand, der den Großteil des Nachwuchses der akademisch gebildeten Stände stellt, rettungslos verarmt ist...* Von Soden sieht die Aufgabe der Studienstiftung v.a. darin, das „Erziehungskapital“ verarmter Familien des gebildeten Mittelstands nicht verkümmern zu lassen, sondern für die Neubildung des akademischen Nachwuchses fruchtbar zu machen. Der auch von ihm bereits angeführte hohe Anteil an Arbeiterkindern in der Studienstiftung erscheint hier, in der Diktion der Zeit und aus der dargelegten Sicht durchaus konsequent, als die „notwendige Zuführung frischen Blutes“. Wenn von Soden wenige Zeilen später erklärt, die Absicht der Studienstiftung bestehe darin, die Hochschulbildung und die durch sie bestimmten Stände zu fördern, dann wird sehr deutlich, dass es in diesem Programm in erster Linie um Restauration, weniger um die Erschließung neuer sozialer Schichten für den akademischen Nachwuchs geht.¹⁰

Zugang zu akademischer Bildung für Arbeiterkinder

Die Position Hoffmanns ist demgegenüber eine ganz andere. Zwar sieht auch er es mit Blick auf den gehobenen Mittelstand als eine Aufgabe der Studienstiftung, ... *den besten Söhnen und Töchtern dieser alten Kulturschicht den Weg zu Bildung und akademischem Wirken offen zu halten.* Der hohe Anteil an Arbeiterkindern ist ihm jedoch der Beweis dafür, ... *dass die Studienstiftung die Bedeutung der Frage des Aufstiegs erkannt hat und an ihrem Teil hier eine große Aufgabe sieht. Ihr Charakter als der einer verpflichtenden und verbindenden geistigen Größe befähigt sie in ganz besonderem Maße zu dieser Aufgabe, im Unterschied von bloßen Geldverteilungsstellen, von denen man versucht ist zu sagen, dass sie manchmal Steine statt Brot geben. [...] So trägt die Studienstiftung mit Recht ihren Namen, in dem ausgedrückt ist, dass sie sich als eine Funktion des deutschen Volkes betrachtet – finanziell von ihm ermöglicht, in ihrer Arbeit von Menschen aus allen seinen Kreisen getragen und in der Zusammensetzung ihrer Schützlinge das ganze Volk umfassend.*¹¹

Dass Hoffmann sich mit dieser Auffassung gleichsam schutzsuchend unter das oben zitierte Motto der Wirtschaftshilfe stellt (die ja nach wie vor die institutionelle Trägerin der Studienstiftung ist), mag ein Hinweis darauf sein, wie in dieser Diskussion die Fronten verliefen.¹²

Im Grunde leistete die Studienstiftung in dieser Zeit beides: Sie wirkte im Sinne einer Wiederherstellung des Bildungsmonopols höherer Schichten, zugleich ermöglichte sie in einem bisher nie erreichten Ausmaß Angehörigen niedriger Einkommensgruppen den Zugang zu akademischer Bildung. Das Kriterium der „Bedürftigkeit“ erwies sich dabei als einer der entscheidenden Hebel zur Steuerung. Wenn von Soden dafür wirbt, den Bedürftigkeitsmaßstab etwas weniger eng zu nehmen, so zielt dies klar darauf ab, finanziell etwas besser gestellte Bewerber (und damit v.a. Angehörige der alten Eliten) nicht von vornherein aus der Studienstiftung auszuschließen.¹³

Ab 1930 änderten sich die Rahmenbedingungen für die Studienstiftung entscheidend. Ihr wurde die „Aufstiegsförderung“ des Deutschen Studentenwerks zur Seite gestellt, deren Aufgabe es sein sollte, in Fällen zu helfen, ... *in denen sich durch ganz besondere menschliche und wissenschaftliche Eignung junge Menschen den Weg der Hochschulbildung erstreben, die aus Familienschichten und Kreisen stammen, denen in der Regel generell der Weg der Hochschulbildung verschlossen ist.*¹⁴ Die Vermutung liegt nahe, dass die Studienstiftung damit vom „Problem der Erstakademiker“ entlastet werden sollte, um sich stärker auf die Förderung wissenschaftlicher Begabung zu konzentrieren. Es bleibt allerdings offen, ob die Aufstiegsförderung des Studentenwerks als Konkurrenz¹⁵ oder tatsächlich in diesem Sinne zur Entlastung der Studienstiftung etabliert worden ist. In jedem Fall wurde dadurch die Position derjenigen geschwächt, die die Studienstiftung, bewusst oder unbewusst, in ihren ersten Jahren zum Instrument einer „behutsamen Modernisierung“ der deutschen Wissenschaftslandschaft gemacht hatten.¹⁶ Es kann nur darüber spekuliert werden, wie diese Konstellation sich mittelfristig auf die soziale Struktur der Studienstiftung ausgewirkt hätte. Die Frist bis zur faktischen Auflösung von Studentenwerk und Studienstiftung im Frühjahr 1933 war zu

Aufstiegsförderung
des Deutschen
Studentenwerks

Rückläufiger Anteil der Arbeiterkinder

knapp bemessen, um die vermuteten Effekte sicher konstatieren zu können. Noch im Jahr 1933 erschien allerdings eine Untersuchung zur Bildungssoziologie des akademischen Nachwuchses in Deutschland, vorgenommen an den Mitgliedern der Studienstiftung von 1925 bis zum Wintersemester 1932/33.¹⁷ Demnach war der Anteil der Arbeiterkinder in der Studienstiftung tendenziell rückläufig gegenüber den Zahlen von 1929. Er lag bei 14,1% in der Studienstiftung gegenüber 3,3% in der Gesamtheit der Studierenden. Erhellend für die Interpretation dieses vergleichsweise immer noch hohen Anteils an Arbeiterkindern bzw. Kindern kleiner Beamter und Angestellter ist der Vergleich mit den Bewerberzahlen für die Studienstiftung. In der Ausgangsgruppe waren Arbeiterkinder mit 17,3% vertreten, die Kinder der unteren Angestellten mit 8%. Im Gegensatz dazu lag der Anteil der Bewerber aus dem gehobenen Bürgertum (Großhandel, freie Berufe, höhere Beamte) bei 16,5%, während diese Gruppe mit 21,8% in der Studienstiftung vertreten war.¹⁸ Die Aufnahmechance war also für die Bewerber der „unteren Klassen“ deutlich geringer als für ihre Kommilitonen aus den „höheren Klassen“.¹⁹

Die neugegründete Studienstiftung ab 1948

Neugründung als ein- getragener Verein

Die Neugründung von 1948 knüpfte hinsichtlich ihres Selbstverständnisses und der Auswahlkriterien unmittelbar an die alte Studienstiftung an. Die Initiativen zur Wiedererrichtung reichen bis in das Jahr 1945 zurück. Mit der in den folgenden Jahren eingeworbenen finanziellen Unterstützung der Kultusministerien der Länder sowie der kommunalen Spitzenverbände in den westlichen Besatzungszonen wurde sie im Frühjahr 1948 als eingetragener Verein neu gegründet und nahm sofort die Arbeit auf. Wenige Wochen nach der Währungsreform wurden die ersten Stipendien ausgezahlt.²⁰

Analog zur Denkschrift von 1924 ging dem eigentlichen Akt der Neugründung ein „Aufruf der Studienstiftung des deutschen Volkes“ voraus. Darin heißt es unter anderem: *Heute, da die wirtschaftliche, politische und geistige Not unseres Volkes ins Ungemessene gestiegen ist, bedürfen wir noch weit mehr als damals [Anm.: nämlich 1925] eines solchen Instruments [der Studienstiftung]. Wir dürfen die Hochschulbildung auf keinen Fall wieder zu einer Angele-*

genheit des Geldbeutels werden lassen. Es muss unbedingt die Möglichkeit geben, die Türe der Hochschule auch für die offen zu halten, die nichts besitzen als ihre Begabung und den zähen Willen, sie auszubilden.²¹

Hochschulbildung
darf keine Frage des
Geldbeutels sein

In ihrer ersten Informationsbroschüre aus dem Jahr 1950 knüpfte die neue Studienstiftung mit der Formulierung ihres selbst gewählten Auftrags unmittelbar an ihre Vorläuferin an: *Studenten sind nicht mehr Kinder reicher Leute. Sie haben den ihnen reichlich zugemessenen Teil der sozialen Not zu tragen und tun es unter mancherlei Entbehrungen mit großem Anstand. [...] Tausend Studenten, so schätzen wir in Übereinstimmung mit den Hochschulen, ragen unter den insgesamt hunderttausend als exzeptionell begabt hervor und sind zugleich so arm, dass ihre wissenschaftliche Ausbildung schwer darunter leidet. Das zu verhüten, ist eine besonders dringende unter der Fülle unserer sozialen Aufgaben. Sie ist der Studienstiftung des deutschen Volkes gestellt. Aus der großen Anzahl der Abiturienten und Studenten soll sie diejenigen herausfinden, deren Leistungsfähigkeit Ungewöhnliches verspricht, und soll deren vollwertige wissenschaftliche Ausbildung sicherstellen. Diese Aufgabe ist keine karitative, aber eine soziale. Eine soziale, weil die Studienstiftung in ihrem Bereich die „soziale Startgerechtigkeit“ schaffen, d.h. jedem wirklich Hochbegabten zu der Ausbildung verhelfen soll, die seine Hochbegabung zur vollen Auswirkung bringt. Solche Gedankengänge führten 1925 zur Gründung der Studienstiftung ...²²*

Soziale
Startgerechtigkeit

Zugleich wurden die Erfolge der alten Studienstiftung zur Legitimation der Neugründung beschworen: *Von der Industrie, von den Städten und Landkreisen, nicht zuletzt von Ländern und Reich flossen ihr [Anm.: der alten Studienstiftung] in den 8 Jahren ihres Bestehens die Mittel zu, mit denen sie fast zweitausend jungen Männern und Frauen das Hochschulstudium ermöglicht hat. Der spätere Werdegang dieser ehemaligen Studienstiftler ist ein überzeugendes Argument für die Notwendigkeit und den Wert der Stiftung. Angesichts der ungleich größeren Not unserer Jahre drängte nach 1945 eine Gruppe von Männern und Frauen ... zur Neugründung der Studienstiftung.²³*

Der Aspekt der Bedürftigkeit wird dabei nicht explizit formuliert. Finanzielle Bedürftigkeit ist kein Distinktionskriterium mehr, wenn man davon ausgehen muss, dass kein Student und keine Studentin ohne finanzielle Unterstützung angemessen studieren kann.²⁴ Auch in der ersten Satzung der Studienstiftung geht man bei der Regelung von Zweck und Aufgaben des Vereins ganz selbstverständlich davon aus, dass alle potenziellen Studienstiftler finanzieller Unterstützung bedürfen: *(1) Zweck des Vereins ist die Förderung eines für die Volksgesamtheit wertvollen studentischen Nachwuchses. (2) Zu diesem Zweck wird der Verein wissenschaftlich hervorragend begabte und nach ihrer Persönlichkeit besonders geeignete Menschen ... finanziell stützen. [...]*²⁵

Soziale, keine
karitative Aufgabe

Die neue Studienstiftung übernimmt also die zentralen Auswahlkriterien Begabung, Persönlichkeit und finanzielle Bedürftigkeit von ihrer Vorgängerin. Klarer als diese erkennt die Neugründung ihre Aufgabe als eine soziale und verwahrt sich vor dem Hintergrund der zwischen 1925 und 1933 gemachten Erfahrungen dagegen, als karitative Einrichtung missverstanden zu werden. Die Initiatoren der Neugründung waren im Wesentlichen dieselben Personen, die das Profil der Studienstiftung zwischen 1925 und 1933 bestimmt hatten. Sie sahen sich mit existentieller Not vergleichbaren Ausmaßes konfrontiert, auf die sie dieselbe Antwort fanden wie 1925 – die (Wieder-)Gründung der Studienstiftung. Selbst der institutionelle Rahmen der neuen Studienstiftung als eingetragener Verein mit Kuratorium erweist sich als analog zur Verfassung der alten Studienstiftung. Die frühere Abteilung des eingetragenen Vereins Wirtschaftshilfe bzw. Deutsches Studentenwerk ist nun selbst Verein und hat über das Kuratorium direkteren Kontakt zu den Vertretern des Bundes, der Länder, Städte und Kommunen.

Ein weiteres Indiz für die Kontinuität zur alten Studienstiftung lieferte die erste kleine Statistik über die Arbeit der neuen Studienstiftung für das Sommersemester 1950, die einen Anteil von 21% für die Kinder von Arbeitern und unselbständigen Handwerkern ausweist.²⁶ Das entspricht dem Vierfachen ihres Anteils an den westdeutschen Universitäten,²⁷ und damit liegt in etwa das gleiche Verhältnis wie 1933 vor (siehe oben).

Mit der Einführung des Honnefer Modells (dem Vorläufer des BAföG) als einer allgemeinen sozialen und leistungsunabhängigen Studienförderung wurde das Aufnahmekriterium der finanziellen Bedürftigkeit zunehmend ausgehöhlt und verlor an Relevanz gegenüber Begabung und Persönlichkeit. Damit sah sich die neue Studienstiftung mit einer Entwicklung konfrontiert, die sich bereits für ihre Vorgängerinstitution seit ca. 1928 abzeichnete und 1930 in der Einrichtung der Aufstiegsförderung des DSW mündete. 1957/58 wurde in den Gremien der Studienstiftung darüber diskutiert, die Stipendienvergabe ganz dem Honnefer Modell zu überlassen.²⁸ Unter den Bedingungen eines allgemeinen staatlichen Stipendiensystems brauche die Studienstiftung die Hochschulen nicht länger von dem Vorwurf der „Geldbeutel-Auslese“ zu entlasten, da keine sozialen Unterschiede mehr für hohe Begabungen im Zugang zum Studium und dessen Anlage bestünden, so die Auffassung von Ludwig Raiser, der als Rektor der Göttinger, später der Tübinger Universität Mitglied im Kuratorium der Studienstiftung war, dargelegt in einem Referat zu ihrem zehnjährigen Bestehen. Die Studienstiftung sei nunmehr befreit von manchen rein sozialen Rücksichten, denen sie sich bisher nicht habe entziehen können.²⁹ Mit dieser Argumentation verschärfte Raiser im Grunde die Position, die die Studienstiftung seit 1948 nach außen vertreten hatte: Dass sie zwar eine soziale Aufgabe zu erfüllen habe, dabei jedoch keine karitative Einrichtung sei.

Einführung des
Honnefer Modells

Als ein Ergebnis dieser Debatten ist in der neuen Satzung der Studienstiftung vom Januar 1959 der Passus über finanzielle Unterstützung besonders begabter und geeigneter Menschen als ein Zweck des Vereins ersatzlos gestrichen und in keiner der zahlreichen Neufassungen wieder aufgenommen worden. In der praktischen Auswahlarbeit wurde freilich weiterhin Rücksicht genommen auf biographische Hindernisse, die aus der sozialen Herkunft der Kandidaten resultierten. Darauf nahm ganz offensichtlich ein 1964 abgedrucktes Referat des Bonner Juristen und Auswahl Ausschussmitglieds Kurt Ballerstedt Bezug. Die u.a. darin vertretene Auffassung, dass ... *die Kriterien, nach denen die Auswahl getroffen wird, wie die eingangs aufgeführte Vorschrift der Satzung bestimmt, „Begabung“ und „Charakter“ sein sollen, und zwar ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit,*³⁰ ist mit ihrer Bedingungslosigkeit und ohne den

Rücksicht auf biogra-
phische Hindernisse

Wandel der sozialen Struktur

Rekurs auf die soziale Aufgabe eine klare Abkehr von den sozial-emanzipatorisch gestimmten Motiven, die zur Gründung und Neugründung der Studienstiftung geführt hatten.

Unter diesen Bedingungen vollzog sich während des folgenden Jahrzehnts ein deutlicher Wandel in der sozialen Struktur der Studienstiftung. Der Vergleich mit der gleichzeitigen Entwicklung im Honnefer Modell zeigt, dass die Studienstiftung auf dem Weg war, zumindest faktisch zur Begabtenförderung der „strikten Observanz“ zu werden. In den späten sechziger Jahren lag der Anteil der Arbeiterkinder unter den nach dem Honnefer Modell Geförderten bei 16%, während er in der Studienstiftung auf 6% gesunken war (gegenüber ihrem 10%-igen Anteil über alle Begabtenförderwerke) und damit gleichauf mit deren Anteil an der Gesamtheit der Studierenden in der alten Bundesrepublik lag. Umgekehrt verlief der Trend bei dem Anteil an Stipendiaten aus akademischen Elternhäusern. Hier lag die Studienstiftung mit 49% inzwischen weit an der Spitze; im Honnefer Modell betrug dieser Anteil 14%, im Durchschnitt über alle Begabtenförderwerke 40% und in der Gesamtheit der Studierenden 35%.³¹

Professionalisierung der Auswahl

Die „zweite Neugründung“ der Studienstiftung ab 1970

Aus der sozialliberalen Aufbruchstimmung heraus sah sich die Studienstiftung seit den späten sechziger Jahren zunehmend mit dem Vorwurf der Elitenbildung konfrontiert. Sie reagierte darauf mit der Professionalisierung und Verwissenschaftlichung ihres Auswahlverfahrens.³² Aus der Untersuchung der Bildungs-, Studien- und Berufswege von ca. 9.000 ehemaligen Stipendiaten entwickelte die Studienstiftung einen „Erhebungsbogen für biographische Daten und verwirklichte Interessen“ sowie einen ersten „Auswahl-Test der Studienstiftung“ (ATS), der als Teil eines mehrstufigen Auswahlverfahrens ab 1970 in einer jährlich erneuerten Version in ausgewählten Bundesländern zum Einsatz kam. Parallel dazu waren Mitarbeiter der Studienstiftung damit befasst, Ergebnisse und Erfahrungen der amerikanischen Test- und Begabungsforschung aufzuarbeiten und deren Übertragbarkeit auf Deutschland zu prüfen.³³ Die Integration der Erkenntnisse aus Begabungsforschung und -diagnostik in das Auswahlverfahren war regelmäßiger Evaluation unterworfen, u.a. hinsichtlich einer eventuellen sozialen Selektivität. In den Jahresberichten der Stu-

dienstiftung wurde ebenso regelmäßig Rechenschaft darüber gelegt. Am Beginn dieser langen Reihe aufschlussreicher Berichte steht ein Referat des Generalsekretärs der Studienstiftung, Hartmut Rahn, gehalten im Herbst 1971 vor dem Auswahlausschuss. Hier wurde das Programm für die Umwälzungen der nächsten Jahre entworfen und zugleich an den Zielen ausgerichtet, die der Studienstiftung durch ihre Satzung vorgegeben sind. Rahn sah in der Studienstiftung keinen Platz mehr für eine Haltung, die die besondere Eignung für die akademische Bildung als Privileg bestimmter sozialer Milieus betrachtete. Er gab sich nicht mehr zufrieden damit, dass bspw. der Anteil der Arbeiter- und Bauernkinder in der Studienstiftung gemessen am Sozialschichtenmodell des Studentenwerks seit 1948 stets mindestens doppelt so hoch gewesen war wie deren Anteil an der Gesamtstudierendenschaft. Im „Auswahlexperiment Rheinland-Pfalz“ war der Anteil der Arbeiter- und Bauernkinder mit 28% sogar auf das Vierfache gestiegen,³⁴ doch auch das ließ er nur als einen Schritt in die richtige Richtung gelten, da aus seiner Sicht die Unterprivilegierung dieser Gruppe auch bei einer Repräsentanz von 28% fortbestand. Rahn verglich die Sozialstruktur der Studienstiftung nicht mit derjenigen der Studierenden, der Maßstab war die Gesamtgesellschaft. Das war neu in der Studienstiftung, und mit dem Auswahltest schien sie über ein geeignetes Werkzeug zu verfügen, bisher unterrepräsentierten Gruppen einen neuen Zugangsweg zu eröffnen. Auf der Auswahltagung des Jahres 1973 warb Rahn mit überraschenden Beobachtungen und beeindruckenden Ergebnissen für die Akzeptanz des Auswahltests: *Dem Experiment mit dem neuen Auswahlverfahren lag von Anfang an die Erwartung zugrunde, dank seines breiteren Erfassungsbereiches und seiner erhöhten Objektivität verbessere es die Chancen einer Aufnahme für solche Schüler, die beim traditionellen Vorschlagsverfahren benachteiligt waren – sei es auf Grund mangelnder Information des Klassenlehrers über die vorhandenen Förderungsmöglichkeiten, auf Grund überkommener Rollenvorstellungen wie beispielsweise der, Mädchen seien weniger förderungswürdig, da sie ohnehin nur selten ein Hochschulstudium zu Ende führten, oder auf Grund sozialer Hemmnisse wie etwa der „Sprachbarriere“ bei Arbeiterkindern. Diese Erwartung wurde bereits in wesentlichen Punkten bestätigt.*³⁵

Erster Auswahltest der Studienstiftung

So befanden sich im Jahr 1972 unter den 10% der besten Abiturienten ausgewählter Bundesländer, die den Test absolvierten, knapp 54% Erstakademiker. Unter den 206 nach Test und Auswahlseminar schließlich aufgenommenen Stipendiatinnen und Stipendiaten hatten sie sich mit einem Anteil von 50% durchgesetzt.³⁶ Skeptiker konnten zudem mit den ersten Vergleichszahlen über das Verfahren der endgültigen Aufnahme beruhigt werden. Die über den Test vor-ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten schnitten besser ab als die Gruppe der über einen Schulvorschlag in die Förderung aufgenommenen.³⁷

Demokratisierung der Zugangswege

Dass der Auswahltest der Studienstiftung tatsächlich über ein enormes Potenzial verfügte, die Zugangswege zur Studienstiftung zu demokratisieren, zeigte eine Befragung aller Stipendiatinnen und Stipendiaten aus dem Jahr 1975, deren Ergebnisse differenziert nach den Zugangswegen der Befragten ausgewertet wurden. Knapp 3.000 der 3.265 Stipendiaten nahmen an der Befragung teil. Davon hatten ca. 1.000 über den Auswahltest, ca. 1.200 über die Abiturientenauswahl (Schulvorschlag) und ca. 750 über die Hochschulauswahl Aufnahme in die Förderung gefunden. Während der Anteil an Erstakademikern in der ersten Gruppe bei 56,5% lag, war ihr Anteil in der zweiten Gruppe 29% und in der dritten 46%; für die Gesamtzahl ergab sich ein Anteil von 42%.³⁸ Der Abiturvorschlag erwies sich somit als das am stärksten selektierende Verfahren.

Keine sozial selektive Auswahl

Bis einschließlich 1980 haben knapp 50.000 Bewerber am Auswahltest der Studienstiftung teilgenommen. 1981, nach elf Jahren, musste die Weiterentwicklung des Tests aus finanziellen Gründen eingestellt werden. Die Studienstiftung beschränkte sich in der Folge zunehmend darauf, weiterhin ihre Auswahlverfahren auf mögliche diskriminierende Effekte gegenüber der Ausgangsgruppe zu überprüfen, zuletzt 1998, 2006 und in der laufenden Auswahl-saison 2009/10. Dabei hat sich gezeigt, dass die Auswahlverfahren der Studienstiftung nicht sozial selektiv sind. Die Studienstiftung spiegelt damit jedoch zwangsläufig die soziale Zusammensetzung der Ausgangsgruppe wider, was sich aufgrund der Dominanz des Schulvorschlags seit dem Wegfall des Auswahltests mit einem Anstieg des Anteils von Kindern aus Familien mit hohem sozioökono-

nomischem Status niederschlägt. Nicht die Auswahlverfahren, die Zugangswege erweisen sich als tendenziell selektiv.

Die Sozialerhebung der Studienstiftung aus dem Jahr 2007 lieferte den Nachweis, dass weder die besondere Berücksichtigung biographischer Hindernisse bei den Aufnahmeentscheidungen auf den Auswahlseminaren³⁹ noch die Öffnung der Studienstiftung für Studierende an Fachhochschulen seit 1995 diesen Trend entscheidend beeinflussen konnte. Den 21% Studienstiftlern aus nichtakademischen Elternhäusern steht ein Anteil von 44% an der Gesamtzahl der Studierenden gegenüber (ohne Fachhochschulen). Die Unterschiede nach den Konstrukten der sozialen Herkunftsgruppen sind ähnlich gravierend.⁴⁰

Ausblick

Sofern für die Korrektur dieser Schieflage die negative soziale Selektion von Akademikerkindern ausgeschlossen werden soll, kann darauf nur mit der Demokratisierung der Zugangswege reagiert werden. Im Jahr 2010 lässt die Studienstiftung erstmals in ihrer Geschichte Selbstbewerbungen zu. Dafür wurde ein neuer Auswahltest als Vorfilter für die Auswahlseminare entwickelt, der nicht nur für eine Diversifizierung der Zugangswege in die Förderung der Studienstiftung sorgen wird, sondern nach den Erfahrungen der siebziger Jahre vermutlich auch das Potenzial besitzt, die Sozialstruktur der Studienstiftung mittelfristig in Richtung einer Erhöhung des Anteils bisher unterrepräsentierter Gruppen zu verändern. Man wird dabei nicht erwarten dürfen, Ergebnisse wie im ersten Auswahltest der Studienstiftung zu erzielen, die wohl nur im Kontext des Bildungsaufbruchs der siebziger Jahre möglich waren. Die Anmeldezahlen für den ersten Testjahrgang bestätigen dies: Mit 35% liegt im aktuellen Auswahltest der Anteil von Bewerbern aus einem nichtakademischen Elternhaus zwar gut zehn Prozentpunkte über deren Anteil in der regulären Abiturientenauswahl, er erreicht jedoch nicht den früher gemessenen Anteil von gut 50%.

Ab 2010: Selbstbewerbung mit Auswahltest

Thomas Ludwig

Anmerkungen

- ¹ Die vorliegende Untersuchung stützt sich in vielerlei Hinsicht auf die Habilitationsschrift von Rolf-Ulrich Kunze, in der die Geschichte der Studienstiftung als exemplarisch für die Geschichte der Hochbegabtenförderung in Deutschland aufgearbeitet wird; vgl. Rolf-Ulrich Kunze, *Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925. Zur Geschichte der Hochbegabtenförderung in Deutschland* (= Edition Bildung und Wissenschaft 8), Berlin 2001.
- ² 1929 trennte sich die „Wirtschaftshilfe“ von der Deutschen Studentenschaft und wurde unter der Bezeichnung „Deutsches Studentenwerk“ (DSW) zum direkten Vorgänger der heutigen Einrichtung gleichen Namens. Die Studienstiftung teilte 1933/34 das Schicksal des DSW und wurde faktisch aufgelöst. An ihre Stelle trat ab Herbst 1934 die „Reichsförderung“ als Gliederung des Reichsstudentenwerks. Vgl. dazu Kunze, *Studienstiftung* (wie Anm. 1), S. 205-246; Thomas Ludwig, *Die Ausschlüsse aus der Studienstiftung 1933*, in: *Jahresbericht 2000*, hrsg. von der Studienstiftung des deutschen Volkes, S. 119-136.
- ³ Vgl. Kunze, *Studienstiftung* (wie Anm. 1), S. 5 und S. 37f.
- ⁴ Zitiert nach: Heinz Haerten, *Die Studienstiftung des deutschen Volkes 1925 bis 1970*, o. O. u. J. (ungedrucktes Manuskript im Archiv der Studienstiftung, Bonn), S. 58.
- ⁵ Vgl. Archiv der Studienstiftung, Bonn, Merkblatt über die Studienstiftung des Deutschen Volkes [1925]: *Um wenigstens einzelnen ausnahmsweise begabten und wertvollen Abiturienten, deren Verzicht auf das Studium als ein schwerer Verlust für die Allgemeinheit und für die akademischen Berufe angesehen werden müsste, das Studium trotzdem zu ermöglichen, hat die Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft ... kürzlich die Studienstiftung des Deutschen Volkes geschaffen, aus der zunächst 200-300 sorgfältig ausgewählte Abiturienten die Studienmittel für ein Jahr erhalten sollen.*
- ⁶ Zitiert nach: Haerten, *Studienstiftung* (wie Anm. 4), S. 68.
- ⁷ Vgl. Wilhelm Hoffmann, *Fünf Jahrgänge Studienstiftung. Eine Zwischenbilanz*, in: *Studentenwerk 3*, 1929, S. 169-176.
- ⁸ Allein der Anteil der Arbeiterkinder lag in der Studienstiftung mit 15,4 % um mehr als das Siebenfache über deren Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden in der Weimarer Republik. Der relativ zur Gesamtstudierendenschaft höhere Anteil der oberen Gruppe erklärt sich in erster Linie aus der großen Anzahl von Halbwaisen in dieser Gruppe; mehr als der Hälfte dieser Familien fehlte das väterliche Einkommen.
- ⁹ Vgl. Hoffmann, *Fünf Jahrgänge Studienstiftung* (wie Anm. 7), S. 175.
- ¹⁰ Vgl. Hans Freiherr von Soden, *Drei Jahre Studienstiftung des Deutschen Volkes*, in: *Studentenwerk 2*, 1928, S. 2-8. Die einflussreiche Position von

Sodens wird dadurch deutlich, dass es ihm zukam, diesen ersten größeren Rechenschaftsbericht der Studienstiftung zu verfassen, der zudem als Sonderdruck auch unabhängig von der Zeitschrift „Studentenwerk“ verbreitet wurde. Seine Haltung in dieser Frage dürfte Anhänger in allen Gremien der Studienstiftung gehabt haben.

¹¹ Hoffmann, Fünf Jahrgänge Studienstiftung (wie Anm. 7), S. 176.

¹² Der Beitrag Hoffmanns hat auch unter den Studienstifflern für Diskussionen gesorgt. Die in Studentenwerk 4, 1930, S. 132-138 abgedruckte Kritik eines Studienstiftlers, der den Ausbau des Anteils von Arbeitern und kleinen Angestellten in der Studienstiftung auf ca. 60 % forderte, provozierte wiederum zahlreiche Entgegnungen, von denen zwei ebd., S. 245-249 abgedruckt wurden. Nahezu parallel zu dieser Diskussion geriet Hoffmann auch in der Frage nach der Leistungsüberprüfung von Studienstifflern in einen Konflikt mit von Soden, vgl. dazu Kunze, Studienstiftung (wie Anm. 1), S. 171-178, der von Sodens wilhelminisch geprägte Vorstellungen von Bildung und Erziehung als letztlich unvereinbar mit dem reformpädagogischen Ansatz der Studienstiftung charakterisiert.

¹³ Vgl. von Soden, Drei Jahre Studienstiftung (wie Anm. 10), S. 8: *Denn es scheint mir notwendig, den Bedürftigkeitsmaßstab etwas weniger eng zu nehmen, als es bisher notgedrungen geschah. Unfraglich ist unter den – meist wegen etwas weniger schwerer und doch keineswegs nicht mehr schwerer wirtschaftlicher Lage – Abgewiesenen eine erhebliche Zahl von in vollem Sinne Würdigen. . . .*

¹⁴ Rundschreiben des DSW vom 30. Oktober 1930, zitiert nach Kunze, Studienstiftung (wie Anm. 1), S. 187; zur Aufstiegsförderung des DSW vgl. ebd., S. 187-189.

¹⁵ Mit Beginn der Weltwirtschaftskrise verschärften sich die Spannungen zwischen der Studienstiftung und den lokalen Wirtschaftskörpern des DSW, die seit jeher Vorbehalte gegen die vermeintliche Privilegierung der ihrem direkten Einfluss entzogenen Studienstiftler hatten; vgl. Kunze, Studienstiftung (wie Anm. 1), S. 179.

¹⁶ Vgl. dazu Kunze, Studienstiftung (wie Anm. 1), S. 155.

¹⁷ Vgl. Robert Ulich/Erich Wohlfahrt, Zur Bildungssoziologie des akademischen Nachwuchses in Deutschland. Zusammenhänge zwischen Herkunft, Schulvorbildung und Studium, nachgewiesen an den Mitgliedern der Studienstiftung des Deutschen Volkes 1925-1933, [Dresden 1933], hrsg. von Dietmar Waterkamp, Münster u.a. 2000.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 67f. mit Statistik Nr. 7.

¹⁹ Gerechtfertigt wird dieses ungleiche Verhältnis von Ulich und Wohlfahrt mit der Bilanz der Examensnoten: Hier schnitten die Kinder der „höheren Klas-

sen“ deutlich erfolgreicher ab als die Arbeiterkinder; vgl. ebd., S. 68 und S. 81-84 mit Statistik Nr. 15.

²⁰ Entgegen der hier vorgetragenen Position sieht Rolf-Ulrich Kunze in der Neugründung einen radikalen Bruch mit der Tradition der alten Studienstiftung, der ein starker sozialdemokratischer, ja sozialistischer Zug eigen gewesen sei. 1948 habe die Studienstiftung auf die soziale Bedürftigkeit als ein zentrales und bis 1933 konstitutives Auswahlkriterium verzichtet und sich damit von einer karitativen und sozialemanzipatorischen zu einer individuellemanzipatorischen Begabtenförderung gewandelt; vgl. Kunze, Studienstiftung (wie Anm. 1), S. 271-273, S. 280-283.

²¹ Archiv der Studienstiftung, Bonn, Aufruf der Studienstiftung des deutschen Volkes, 19. April 1948.

²² Studienstiftung des deutschen Volkes, Bonn [1950], S. 1.

²³ Ebd., S. 1f.

²⁴ Wenn in der überarbeiteten Informationsbroschüre der Studienstiftung von 1952 die oben bereits zitierte Aussage, die Aufgabe der Studienstiftung sei eine soziale, keine karitative, ergänzt wird um den Hinweis, bei der Verteilung der Mittel entscheide Begabung, nicht Bedürftigkeit, so ist das in eben diesem Sinne zu verstehen.

²⁵ Satzung der Studienstiftung des deutschen Volkes, [Bonn 1949], S. 1. Auch das Prinzip der Subsidiarität, das für die Bemessung der Höhe der Zuwendungen angewandt wurde, ist in der Satzung nicht festgelegt, jedoch klar in den Informationsbroschüren ausgeführt.

²⁶ Vgl. Studienstiftung des deutschen Volkes (wie Anm. 22), S. 7.

²⁷ Dort betrug er 1950 5,1 %; vgl. Kunze, Studienstiftung (wie Anm. 1), S. 273 mit Fußnote 48.

²⁸ Vgl. Haerten, Studienstiftung (wie Anm. 4), S. 144.

²⁹ Vgl. Ludwig Raiser, Der Dienst der Studienstiftung für die Hochschule, hrsg. von der Studienstiftung des deutschen Volkes, Bad Godesberg 1958, S. 4.

³⁰ Vgl. Kurt Ballerstedt, Die Auswahl der Stipendiaten in der Studienstiftung des deutschen Volkes, in: Probleme der Auswahlarbeit, hrsg. von der Studienstiftung des deutschen Volkes, Bad Godesberg 1964, S. 19-32, hier: S. 22.

³¹ Vgl. Christian von Ferber/Fritz Gebhardt/Willi Pöhler, Begabtenförderung oder Elitenbildung. Ergebnisse einer soziologischen Erhebung über das Förderungsprogramm der Hochbegabtenförderungswerke, Göttingen 1970, S. 31-38.

³² Einen Überblick dazu liefert Hartmut Rahn, Testentwicklung und Testeinsatz durch die Studienstiftung des deutschen Volkes, Bonn 1976. Neben dem im Folgenden angesprochenen Auswahltest der Studienstiftung wurde u.a. der primär für Forschungszwecke eingesetzte „Test der akademischen Befähigung“

(TAB) entwickelt; ab 1975 bekam die Studienstiftung von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung den Modellversuch zur Entwicklung studienfeldbezogener Studierfähigkeitstests übertragen. Ein wichtiger Grund für die Testentwicklung und den Testeinsatz war die selektive Vorschlagspraxis: Ende der sechziger Jahre nutzten lediglich 20% der Schulen ihr Vorschlagsrecht; vgl. ebd., S. 7.

³³ Vgl. Günter Trost, Vorhersage des Studienerfolgs, Braunschweig 1975.

³⁴ Aufgrund der auffälligen Unterrepräsentation von Studienstiftlern in diesem Bundesland wurde Rheinland-Pfalz 1970 für den ersten Testeinsatz ausgewählt. Zu den Ergebnissen vgl. Hartmut Rahn/Beatrice Müller-Hansen, Stimulation im Begabungsprozess. Analyse des Aufnahmejahrgangs 1971 der Studienstiftung, in: Jahresbericht 1971, hrsg. von der Studienstiftung des deutschen Volkes, Bonn 1972, S. 33-103.

³⁵ Hartmut Rahn, Begabung und Verhalten, in: Jahresbericht 1973, hrsg. von der Studienstiftung des deutschen Volkes, Bonn 1974, S. 40-69, hier: S.56f.

³⁶ Vgl. ebd., S. 46f. 1972 wurde der Auswahltest von 2.458 Oberprimanern aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Hamburg absolviert. Die 785 Testbesten wurden zu dreitägigen Auswahlseminaren eingeladen, aus denen die genannten 206 Aufnahmen resultierten.

³⁷ Vgl. ebd., S. 58. Die Vergleichszahlen waren freilich noch sehr niedrig.

³⁸ Vgl. Elisabeth Laagland, Die Stipendiaten der Studienstiftung. Deskriptive Analyse der Ergebnisse einer Umfrage aus dem Jahre 1975, Bonn 1977, S. 39. Die Unterschiede bei Berufs- und Einkommensgruppen fielen weniger signifikant aus, vgl. ebd. S. 28-34.

³⁹ Allerdings wurde diese seit jeher angewandte Norm erst 2008 in den „Allgemeinen Regeln“ des Auswahlverfahrens schriftlich fixiert.

⁴⁰ Vgl. Erste Sozialerhebung der Studienstiftung 2007, in: Jahresbericht 2008, hrsg. von der Studienstiftung des deutschen Volkes, Bonn 2009, S. 101-114; die ausführliche Dokumentation ist im Intranet der Studienstiftung veröffentlicht: Startseite/Aktuelles/Publikationen. Die Befragung und die Auswertung der Ergebnisse orientiert sich an der 18. Sozialerhebung des Studentenwerks, deren Daten zum Vergleich mit der Sozialerhebung der Studienstiftung herangezogen werden; vgl. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn-Berlin 2007, S. 125-146. Die im Anschluss an die Sozialerhebung der Studienstiftung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebene Erhebung über alle Begabtenförderwerke (vgl. <http://www.his.de/pdf/21/Begabte-Bericht.pdf>) bestätigte unsere Ergebnisse.